

Viele Beamte gehen immer später in den Ruhestand

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden vom 21. Juni 2005 wurden im Jahr 2004 etwa 27 000 Beamte mit Erreichen der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) oder einer berufsspezifischen Altersgrenze pensioniert, etwa 2 500 Beamte mehr als im Jahr 2003. Allein die Zahl derer, die mit der Regelaltersgrenze, also im Alter von 65 Jahren, in den Ruhestand gingen, stieg somit gegenüber 2003 um 30 Prozent auf gut 10 000.

Das Statistische Bundesamt führte diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Versorgungsabschlüsse bei vorzeitigem Ausscheiden und dem Anstieg der Altersteilzeit zurück.

Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit rückläufig

Weiter zurückgegangen ist zugleich die Zahl der Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit. Diese betragen laut Statistikamt im Jahr 2004

rund 8 000, nach 8 600 im Vorjahr. Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ging demnach zwischen 2000 und 2004 von 49 auf 22 Prozent zurück.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 knapp 37 000 Beamte, Richter und Berufssoldaten pensioniert; davon waren 28 000 im Landesdienst, rund 5 000 im Bundesdienst und knapp 4 000 im kommunalen Bereich beschäftigt.

Zahl der Pensionäre um 3,7 Prozent gestiegen

Die Zahl der Empfänger von Ruhegehalt, Witwen-/Witwer- oder Waisengeld der Gebietskörperschaften (ohne Bahn und Post) stieg im Januar 2005 auf insgesamt rund 872 000, knapp 22 000 oder 2,5 Prozent mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Zahl der Pensionäre erhöhte sich im Januar 2005 um 3,7 Prozent auf 612 000, während die Zahl der Hinterbliebenen mit 259 000 nahezu unverändert blieb. Knapp 162 000 (plus ein Prozent) der ehemaligen Bediensteten – ohne Bahn und Post – wurden demnach vom Bund versorgt, 600 000 (plus drei Prozent) von den Ländern und 109 000 (plus zwei Prozent) von den Gemeinden. Für deren Versorgungsbezüge mussten allein die Gebietskörperschaften von Bund, Ländern und Kommunen 2004 demnach rund 24 Milliarden Euro aufwenden.

Versorgungsausgaben rund 34 Milliarden Euro

Zählt man die ehemalige Beamtinnen und Beamten einschließlich den Hinterbliebenen von Bahn, Post und Deutschem Reich sowie des mittelbaren öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Bundesagentur für Arbeit,

Bundesbank, Sozialversicherungsträger) hinzu, erhielten Anfang 2005 insgesamt gut 1,4 Millionen Versorgungsempfänger ihre Altersbezüge aus öffentlichen Kassen. Dafür wurden im Jahr 2004 insgesamt rund 34 Milliarden Euro aufgewendet.

Von den 1,4 Millionen Versorgungsempfängern sind 224 000 Ruheständler, einschließlich Hinterbliebenen, ehemalige

Beamte der Bahn, die ihre Versorgungsbezüge vom Bundeseisenbahnvermögen erhalten.

Bei der Bahn überwiegen vorzeitige Pensionierungen

Bei den Pensionierungen der Beamten von Bahn und Post überwiegen nach der Statistik nach wie vor mit einem Anteil von über 90 Prozent die vorzeitigen Zuruhesetzungen, im Wesentlichen wegen Dienstunfähigkeit.

Die Angaben beruhen laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes auf vorläufigen Ergebnissen der Versorgungsempfängerstatistik. j.m.

Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz

Bundesrat lehnt ab

In seiner Plenarsitzung vom 17. Juni 2005 hat der Bundesrat das Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz (VersorgNG) abgelehnt.

In der Stellungnahme zum Entwurf des VersorgNG weist der Bundesrat darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung gerade keine wirkungsgleiche Übertragung von Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung enthalte.

Die vorgesehene Übertragung des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Beamtenversorgung berücksich-

sichtige nicht die Besonderheiten der verschiedenen Systeme und führe damit zu einer überproportionalen Belastung der Versorgungsempfänger.

Die Beamtenversorgung kombiniert eine allgemeine Grundsicherung – wie die gesetzliche Rentenversicherung – mit einer Zusatzversicherung, wie sie für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft in Form von Betriebsrenten geleistet wird. Die pauschale Absenkung des Versorgungsniveaus würde damit auch den Teil der Versorgung mindern, der bei einem vergleichbaren Arbeitnehmer durch eine betriebliche Alterssicherung gedeckt wäre und dort nicht von den Einschränkungen der gesetzlichen Rentenversicherung berührt würde.

Demzufolge können Absenkungen des Rentenniveaus nicht im

Verhältnis „1 zu 1“ auf die Beamtenversorgung übertragen werden, sondern nur soweit diese dem Anteil der Rente an einer Gesamtversorgung aus gesetzlicher und betrieblicher Altersversorgung gleichkommt.

Bisherige Einschnitte sind zu berücksichtigen

Zudem liegen nach Ansicht des Bundesrates die seit 1999 getroffenen Einschnitte in der Beamtenversorgung (Versorgungsänderungsgesetz 2001, Kürzungen der jährlichen Sonderzahlung) in der Summe über den vergleichbaren Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies sind im Übrigen ebenso die Standpunkte der Verkehrsgewerkschaft GDBA und des dbb. Allein die Kürzung der Sonderzahlung des Bundes im Dezember 2004 auf 50 Prozent entspricht einer Absenkung der Jahresversorgungsbezüge um etwa 2,8 Prozent. Damit werden die abge-

flachten Erhöhungen der Versorgungsbezüge in den Jahren 2003 und 2004 um insgesamt 2,78 Prozent gänzlich kompensiert.

Der Bundesrat kritisiert ferner, dass der Aufbau der Versorgungsrücklage nicht nachhaltig erfolge und den Ländern somit mittel- und langfristig die Möglichkeit genommen werde, die steigenden Versorgungslasten im vorgesehenen Umfang über die Versorgungsrücklage zu finanzieren.

GDBA hatte den Gesetzentwurf kritisiert

Auch die Verkehrsgewerkschaft GDBA hatte den Gesetzentwurf in ihrer Stellungnahme anlässlich des Beteiligungsverfahrens kritisiert (wir berichteten). Der Bundesrat hat insoweit im Wesentlichen die Auffassung der Verkehrsgewerkschaft GDBA bestätigt. So erscheinen nach Auffassung der GDBA die bereits erbrachten Vorleistun-

Versorgungsbericht:

Pensionsausgaben steigen weiter

Der dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass seit 1992 die Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung stets wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen worden sind. Allerdings wird darin auch aufgezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Beamtenversorgung nicht ausreichen, da die Versorgungsausgaben in den kommenden Jahrzehnten weiter deutlich ansteigen (wir berichteten zuletzt in der Juni-Ausgabe).

Besonders dramatisch entwickeln sich die Pensionsausga-

ben bei den Bundesländern. Auch wenn Experten der Auffassung sind, dass die Systeme der sozialen Sicherung einschließlich der Beamtenversorgung nicht nachhaltig finanziert sind, besteht keine Veranlassung für eine Überkompensation in der Beamtenversorgung.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass notwendige Reformmaßnahmen nicht zu einseitigen Sonderopfern der Beamten und Versorgungsempfänger führen und diese systemkonform sein müssen.

j.m.

gen der Beamten und Versorgungsempfänger, insbesondere durch die Versorgungsrücklage

sowie durch die überproportionale Kürzung bei der Sonderzahlung, nicht ausreichend berücksichtigt.

Scandlines: BEV entspricht GDBA-Forderung

Der Präsident des Bundeseisenbahnvermögens hat dem Bundesvorsitzenden der Verkehrsgewerkschaft GDBA, Klaus-Dieter Hommel, in einem Schreiben die Fortführung des Dienstleistungsüberlassungsvertrages (DÜV) – auch für den Fall des Verkaufs der Anteile der DB AG an der Scandlines Deutschland AG – zugesichert.

Sicherung der Arbeitsplätze im Rahmen des DÜV

Damit entspricht das BEV einer grundlegenden Forderung der Verkehrsgewerkschaft GDBA zur Sicherung der Arbeitsplätze der im Rahmen des DÜV bei Scandlines beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Die grundsätzliche Ablehnung des geplanten Verkaufes durch die Verkehrsgewerkschaft GDBA bleibt insbesondere im

Hinblick auf die akute Gefährdung der Arbeitsplätze in der Region weiter bestehen. Diese Position werden wir insbesondere im Aufsichtsrat der DB AG weiter konsequent vertreten.

GDBA lehnt Verkauf von Scandlines ab

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA lehnt einen Verkauf der Anteile der DB AG auch deshalb ab, weil damit erneut ein profitabel arbeitender Teil des Unternehmens ohne Not verschleudert wird.

Um Verunsicherung, Existenzangst der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu beenden ist es allerdings schon jetzt notwendig, konkrete Regelungen zu treffen, die auch nach einem möglichen Verkauf Arbeitsplätze und Tarif- und Sozialstandards langfristig sichern.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird sich dabei nicht auf Zusagen von Politikern verlassen, sondern weiter konkret fordern und handeln.

GDBA unterstützt rumänische Eisenbahner

Der seit Wochen andauernde Streik der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner in Rumänien ist in eine neue Phase getreten. Nachdem seit dem 8. Juni 2005 bereits drei der sechs rumänischen Eisenbahnergewerkschaften im Ausstand sind, haben sich nun die Arbeiter des Netzbetreibers den Aktionen angeschlossen. Der Zugverkehr wird nur noch mit einem Drittel der Züge aufrecht erhalten.

Wieder – wie schon zu Beginn des Arbeitskampfes – versuchen die rumänische Regierung und die Bahngesellschaft gerichtlich gegen die Streikenden vorzugehen. Die Eisenbahner fordern eine Anpassung ihrer Monatslöhne an die Mindestlöhne der Wirtschaft, verbesserte Arbeitsbedingungen (etwa bei den Unterkünften für Übernachtungen sowie fließendes Wasser am

Arbeitsplatz) und zusätzliche Essensgutscheine.

Die Regierung gibt den Gewerkschaften die Schuld am Rückgang der Marktanteile der Schiene und droht mit einer Neuverteilung der Fracht- und Passagieranteile auf andere Transportmittel.

ETF protestierte

Außerdem, so die Arbeitgeber, würde die Erfüllung der Lohnforderungen zu einer sofortigen Erhöhung der Fahrpreise führen. Mit diesen Argumenten werden die Eisenbahner unfair unter Druck gesetzt. Statt in Gespräche einzutreten, unternahm der Arbeitgeber bislang nur juristische Schritte.

Die Europäische Transportarbeiter-Föderation, der auch die Verkehrsgewerkschaft GDBA angehört, setzt sich für die rumänischen Kolleginnen und Kollegen ein und unterstützt ihre Bemühungen um die Anerkennung ihrer sozialen Rechte.